Planen Sie eine neue Art der Entwässerung?
Dann berücksichtigen Sie bitte Folgendes:

Prüfen Sie Ihre Bodenverhältnisse. Handelt es sich bei Ihrem Bauland um lehmartige oder aufgeschüttete Böden? Lassen Sie von einem Sachverständigen Bodenuntersuchungen durchführen, ob und inwieweit der Boden versickerungsfähig ist.

Gebäudesohlen sind stets wasserundurchlässig zu bauen.
Planen Sie einen Keller? Achten Sie darauf, dass die Kellerwände wasserundurchlässig gebaut sind. Erneuern Sie ggfs. die Abdichtung. Vom einfachen Bitumenanstrich über Abdichtungen mit Gewebeeinlage bis zu kompletten Wannen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Lassen Sie sich von einem Fachunternehmen beraten. Verwenden Sie hochwertige Rohrdurchführungen mit Dichtungen.

Liegt Ihr Grundstück an oder unterhalb eines Hanges oder in der Nähe eines Gewässers?
Beachten Sie die Fließrichtung des Oberflächenwassers. In Hanglagen sollte die Entwässerung immer zusätzlich um eine Drainage ergänzt werden, diese darf jedoch nicht an den normalen Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Gestalten Sie das Gelände vom Haus her abfallend. Leiten Sie das Wasser gezielt in Mulden oder Bodensenken zur Versickerung.

Sichern Sie Zufahrten und Zuwegungen von zu tief liegenden Grundstücksflächen durch eine mind. 15 cm höher als Straßenniveau angeordnete Bodenschwelle. Kellerlichtschächte sollten wasserdicht oder mind. 15 cm über dem Gelände abgesichert sein. Reinigen Sie auch mal selbstständig den öffentlichen Straßeneinlauf, wenn er voller Laub ist. Überprüfen Sie immer, ob Sie durch Ihre Schutzmaßnahmen Nachbargrundstücke oder Andere gefährden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:

Stadt Osterholz-Scharmbeck
Fachbereich Stadtplanung und Bauen
Sachgebiet Entwässerung
Rathausstraße 1
Tel.: 04791/17 0
Entwaesserung@osterholz-scharmbeck.de

Osterholzer Stadtwerke
Entwässerung
Am Pumpelberg 4
Tel.: 04791/809 0
info@osterholzer-stadtwerke.de
Notfall Klärwerk
Tel.: 04791 / 9 22 555

Landkreis Osterholz
Umweltamt
Am Osterholze 2 A
Tel.: 04791/ 930 0
info@landkreis-osterholz.de

Herausgeber:
Stadt Osterholz-Scharmbeck

Quellennachweis: Adobe Stock © paisan191,kulkann, JenkoAtaman, Genia Flock, Annette Stromburg

OSTERHOLZ ▪ SCHARMBECK

Osterholzer Stadtwerke

Vom Regen in die Traufe

Der Weg des Niederschlages
Hinweise zur städtischen Regenwasserentsorgung und Schutz vor Starkregen

www.osterholz-scharmbeck.de

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

das Regenwasserkanalsystem besteht nicht aus einer großen Einheit, sondern aus vielen kleinen Systemen, die immer in den nächstgelegenen Vorflutern wie Bächen oder Gräben enden. Das dort anfallende Wasser fließt weiter in den Scharmbecker Bach, die Aue oder die Hamme. Manchmal endet das Wasser aus dem privaten Fallrohr auch in einem Graben, der später in einen Kanal mündet und damit auch zum städtischen Regenwassersystem gehört.

Immer, wenn Sie Ihr Grundstück an den städtischen Regenwasserkanal angeschlossen haben, fallen Gebühren für jeden m² versiegelter Fläche an. Dabei ist zu beachten, dass kein Regenwasser vom eigenen Grundstück zum Nachbarn oder auf öffentlichen Grund gelangt. Einfahrten und Carports sind über Rinnen oder Mulden so abzusichern, dass dieses Wasser nicht auf die Straße läuft.

Versickert das Regenwasser auf dem Grundstück, ist das noch die beste Möglichkeit. Auch hier ist aber sicher zu stellen, dass die Versickerung auch funktioniert und nicht der Garten auf einmal ein See ist oder der Keller des Nachbarn vollläuft.

Aber auch das beste Regenwassermanagement hat seine Grenzen wenn Starkregen auftreten, was durch den Klimawandel immer häufiger der Fall ist.

Die Stadt und die Osterholzer Stadtwerke tun alles dafür, dass Kanäle auch dieses Szenario bewerkstelligen und sanieren oder vergrößern ständig die Kanäle und bauen Regenrückhaltebecken. Eine 100 %ige Sicherheit ist nicht leistbar, jedoch kann sich der Einzelne auch selber schützen.

Starkregen kann zu
- Überschwemmungen durch Rück- und Überstau
- oberflächlichen Überflutungen
- Problemen mit Sickerwasser führen.

Schutz vor Überflutungen

Schützen Sie Ihre Kellerfenster und Lichtschächte durch Überdachungen und Aufpflasterungen.

Überflutungssichere Hauseingänge sind nur vorhanden, wenn die Türschwelle deutlich höher liegt als die Straßenoberkante.

Bei außenliegenden Kellertreppen kann durch eine Kante verhindert werden, dass das Wasser hinunter läuft
Auch eine zusätzliche Platte kann Sicherheit schaffen.

Gebäude können bei talseitigen Garagenzufahrten durch bauliche Anstiege gegen Überflutung geschützt werden.

CHECKLISTE

Kann Regenwasser von der Straße oder von Nachbargrundstücken bis an mein Gebäude gelangen?
Gibt es Gefälle zum Haus?

Ja Nein

Kann Wasser von der Straße oder von Nachbargrundstücken in die Tiefgarage, über einen äußeren Kellereingang oder Lichtschacht eindringen?

Ja Nein

Ist mein Heizöltank inkl. der Leitungen gegen Aufschwimmen gesichert?

Ja Nein

Liegt mein Grundstück in einer Geländesenke oder unterhalb einer abschüssigen Straße oder Hanges?

Ja Nein

Liegt mein Grundstück in der Nähe eines Gewässers und kann dieses bis an das Gebäude aufstauen? *Denken Sie daran, dass Sie als Anlieger verantwortlich für die Reinigung des Grabens sind.*

Ja Nein

Habe ich Leitungen, welche direkt durch die Kellerwand gehen?

Ja Nein

Habe ich Heizungen, Server, Wohn- oder Büroräume im Keller?

Ja Nein

Ich weiß genau, wie meine Leitungen liegen und habe auch Pläne darüber?

Ja Nein

Haben Sie überall grün angekreuzt? Sehr gut, Ihr Haus ist gut geschützt auch wenn es keine 100 %ige Sicherheit gibt. Haben Sie ein oder mehrmals rot angekreuzt, sollten Sie ggfs. handeln und wenn möglich bauliche Veränderungen herbeiführen.